

# RS OGH 2021/7/26 9Rs58/21x

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.07.2021

## Norm

ZPO §356 Abs1

## Rechtssatz

Für die Entscheidung über einen in der Berufung enthaltenen Ablehnungsantrag gegen einen in erster Instanz tätigen Sachverständigen ist nicht das Berufsgericht, sondern das Erstgericht zuständig. Das Berufungsverfahren ist bis zur rechtskräftigen Erledigung zu unterbrechen.

## Entscheidungstexte

- 9 Rs 58/21x

Entscheidungstext OLG Wien 26.07.2021 9 Rs 58/21x

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2021:RW0001000

## Im RIS seit

14.09.2021

## Zuletzt aktualisiert am

14.09.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)